

Ablauf / Meldeverfahren – Verbandslösung SKR bei der Stiftung Abendrot

1. Das Verbandsmitglied sendet die ausgefüllte Einzelanschlussvereinbarung im Doppel an:

SKR
Brunngasse 60
Postfach
3000 Bern 8
2. Der Verband meldet der Stiftung Abendrot den Neuanschluss mit der ausgefüllten und unterzeichneten Einzelanschlussvereinbarung.
3. Abendrot eröffnet dem Mitglied ein Online-Konto und sendet diesem die Zugangs-Daten.
4. Der/die Versicherte erfasst den Eintritt (Stammdaten, Lohn, etc.) über das Online-Portal.
5. Die Lohn- / BG-Änderungen, Krankheitsmeldungen etc. erfolgen direkt zwischen den Versicherten und der Stiftung Abendrot.
6. Die Quartalsrechnungen werden von der Stiftung Abendrot direkt den Versicherten, resp. Anschlässen zugestellt.
7. Der Verband meldet der Stiftung Abendrot, wenn ein versichertes Mitglied aus dem Verband austritt.
8. Mit dem Austritt wird der Einzelanschluss zwischen der Stiftung Abendrot und der versicherten Person aufgelöst.